

# Öffentliche Bekanntmachung

## Gemeinde Groß Nordende

- über die öffentliche konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Nordende
- am Montag, den 23.06.2008 um 20:00 Uhr
- im Sitzungssaal der ehemaligen Schule, Dorfstraße 93, 25436 Groß Nordende

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Ehrung und Verabschiedung langjähriger Gemeindevertreter/- innen
- 2 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den amtierenden Bürgermeister
- 3 Feststellung des ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung unter der Leitung des amtierenden Bürgermeisters
- 4 Feststellung der Fraktionen und deren Vorsitzenden
- 5 Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung (Bürgermeisterin/Bürgermeister) unter Leitung des ältesten Mitgliedes
- 6 Verpflichtung sowie Vereidigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters und Einführung in ihr/sein Amt durch das älteste Mitglied
- 7 Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung und Einführung in ihr Amt durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister
- 8 Wahl, Vereidigung und Amtseinführung der 1. stellv. Bürgermeisterin oder des 1. stellv. Bürgermeisters
- 9 Wahl, Vereidigung und Amtseinführung der 2. stellv. Bürgermeisterin oder des 2. stellv. Bürgermeisters
- 10 Wahl der Mitglieder der gemeindlichen Ausschüsse nach der Hauptsatzung
- 11 Wahl der Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreter
- 12 Wahl der stellvertretenden Ausschussmitglieder
- 13 Wahl einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters für die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister im Amtsausschuss
- 14 Bildung und Wahl des Ausschusses zur Vorprüfung des Wahlergebnisses und evtl. Widersprüche (Wahlprüfungsausschuss) nach § 39 GKWG

- 15 Einwohnerfragestunde
- 16 Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2009-2013
- 17 Wappen für die Gemeinde Groß Nordende
- 18 Verschiedenes

**Nicht öffentlicher Teil**

- 19 Beitrags-, Grundstücks, Steuer- und Personalangelegenheiten und Auftragsvergaben

gez. Klaus Piening  
(Vorsitzender)

**Unter Punkt 15 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht Einwohnerinnen und Einwohnern zu, die das 14. Lebensjahr vollendet**

**Nach § 37 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz ist der Mandatserwerb - erstmalig bei den Kommunalwahl 2008 - automatisch nach Ablauf der Frist von einer Woche nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch die Gemeindewahlleiterin oder den Gemeindewahlleiter erfolgt, wenn das Mandat nicht binnen dieser Wochenfrist durch ausdrückliche schriftliche Erklärung abgelehnt wird. Auf die bisherige förmliche zuzustellende Mitteilung und die im Anschluss daran zu erklärende Annahme oder Ablehnung des Mandats wird verzichtet.**